Wie können offene Güllegruben abgedeckt werden?

Offene Güllegruben müssen ab einem gesamtbetrieblichen Fassungsvermögen von über 240 m3 ab 1. Jänner 2028 verpflichtend abgedeckt sein. Diese Veranstaltung zeigt, welche technischen, rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten Betriebe haben. Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Lösungen, die bereits umgesetzt werden. Die Vortragenden erläutern die gesetzlichen Anforderungen, geben einen Überblick über Fördermöglichkeiten und stellen verschiedene Abdecksysteme vor – darunter Zeltdächer, Betonecken, Hexa-Cover-Schwimmkörper sowie die natürliche Schwimmdecke.Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick über Funktionsweise, Vor- und Nachteile, Kostenaspekte und Einsatzbereiche der unterschiedlichen Varianten. Ziel ist es, Betrieben eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben, damit sie die für ihren Standort passende Lösung auswählen und die gesetzlichen Vorgaben fristgerecht erfüllen können.

Änderungen vorbehalten.

Information

Kursdauer:	2,5 Einheiten
Kursbeitrag:	28,00 €
Fachbereich:	Tierhaltung
Zielgruppe:	Rinderhalter:innen, Schweinehalter:innen

Verfügbare Termine

03.12.2026 13:00, Wels

Ort	Wels
Beginn	03.12.2026 13:00
Ende	03.12.2026 15:30
Örtlichkeit	Landwirtschaftskammer Eferding Grieskirchen Wels, Rennbahnstraße 15, 4600 Wels
Information	Kundenservice, Tel +43 (0)50 6902 1500, info@lfi-ooe.at
Kursnummer	7678/1
Trainer:in	DI Franz Hölzl Dipl.-HLFL-Ing. Johann Mader Herbert Zeilinger und 3 mehr
Termin 1	03.12.2026, 13:00 - 13:30 Uhr
Termin 2	03.12.2026, 13:30 - 13:45 Uhr
Termin 3	03.12.2026, 13:45 - 14:00 Uhr und 4 mehr

© 2026 - lfi.at